

Der freie Autor und ehemalige Häftling **Peter Hellström** präsentierte am 22. März 2011 in der Gedenkbibliothek seinen Dokumentationsband:

Die Postkontrolle der Staatssicherheit

Für das Publikum der Gedenkbibliothek, das etwa paritätisch aus Ost- und Westbürgern besteht, gehörte die Postkontrolle im untergegangenen Arbeiter- und Bauernstaat zu einem Schreckensthema, von dem jeder wusste und das jeden betraf, der einen Brief über die Post schickte. Niemand aber besaß eine genaue Vorstellung, wie und in welchem Umfang diese Art der Überwachung funktionierte, „weil dies eine hochgeheime Angelegenheit darstellte“, wie Peter Hellström erklärte, der selber zu den Opfern dieser paranoiden Kontrollpraxis gehörte und nach der Wende eine umfangreiche Dokumentation über dieses Problem erarbeitet hat.

Aber: Warum wurde die Postkontrolle derart geheim gehalten angesichts der Tatsache, dass die meisten Briefeschreiber von den unliebsamen Mitlesern wussten? Hellström wies auf die Verfassung der DDR hin. Dort findet man die Antwort: „Der Artikel 31 beider DDR-Verfassungen besagte, dass das Post- und Fernmeldegeheimnis unverletzbar sind und nur auf gesetzlicher Grundlage eingeschränkt wird, wenn es die Sicherheit des sozialistischen Staates oder eine strafrechtliche Verfolgung erfordern“, zitierte Hellström. Daher sei es ein vorrangiges Ziel der Sicherheitsbehörden gewesen, ihren permanenten und perfiden Verfassungsbruch unter dem Schutzmantel der Konspiration zu begehen.

Peter Hellström beschäftigt sich nunmehr seit fast zehn Jahren mit dieser düsteren Problematik. Anfang 2002 besuchte er die Berliner Ausstellung „Offenes Geheimnis“ – und stand plötzlich vor seinem eigenen Vorgang: 1968 hatte er seinem nach West-Berlin geflohenen Freund einen Brief geschickt und darin den sowjetischen Einmarsch in die Tschechoslowakei kritisiert. Um die Gefahr der Entdeckung zu minimieren, hatte er einen falschen Absender angegeben, was herzlich wenig nützte: Nach drei Monaten hatte die Stasi seine richtige Adresse herausgefunden und nach weiteren drei Monaten fand sich Hellström, der damals Verfahrenstechnik studierte, im Gefängnis wieder. Die Anklage konnte überzogener nicht sein: Der Staatsanwalt warf ihm staatsfeindliche Hetze vor. Der Richter folgte ihm und verurteilte 1969 den

jungen Mann zu knapp zwei Jahren Gefängnis. Wenigstens blieb ihm harte körperliche Gefängnisarbeit erspart. In einem Straflager der Staatssicherheit wurde er dem Rechnungswesen zugeteilt. Nach einem Jahr holte ihn ein Offizier ab und ließ ihn nach Karl-Marx-Stadt fahren. Warum, weshalb, wieso – Fragen, auf die Hellström keine Antworten bekam. Eigentlich sollte er ausgetauscht werden, aber der zuständige Offizier hatte von ihm einen derart guten Eindruck, dass er sich für den Verbleib des Hellströms in der DDR aussprach. So musste dieser wohl oder übel einen Neuanfang in einem Staat wagen, der ihm nicht traute und keine Chancen mehr bot. Bis 1989 schlug sich Hellström mit Arbeiten auf Baustellen durch, und zwar unter ständiger Überwachung. „Nach meinem schon fast schicksalhaften Besuch der Ausstellung luden mich Mitarbeiter der BIRTHLER-Behörde ein. Sie bestärkten mich in meiner Idee, über die Postkontrolle in der DDR zu forschen und stellten mir zahlreiche Akten zur Verfügung.“ 2010 erschien sein gründlich recherchierter Dokumentationsband über die Postkontrolle.

Dieses Werk, erläuterte der Referent, bestehe aus zwei Teilen. „Der erste ist ein Sachbuch, das die Geschichte der Postkontrolle darstellt, der zweite befasst sich mit deren Auswirkungen auf meine eigene Biografie.“ Bereits vor der Gründung der DDR bestanden Kontrollgruppen, die zu sogenannten „Aussortierungsstellen für antidemokratische Schriften“ (AfaS) ausgebaut wurden. Mit der Gründung des Ministeriums für Staatssicherheit 1950 entstand nun die Abteilung VI a mit den Referaten Brief- und Telegrammkontrolle, die fortan für die Postkontrolle zuständig waren und in Berlin ihren Sitz im Briefverteilamt Nordbahnhof und im Haupttelegrafenamts hatten.

Doch 1951 geschah aus Sicht der SED-Oberen der Super-Gau: Die Mitglieder des westdeutschen Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen gaben eine Presseerklärung heraus, in der sie auf die Verletzung des Postgeheimnisses in der DDR aufmerksam machten. Ihre Informationen hatten sie aus den Befragungen von Flüchtlingen gewonnen. Damit war die Abteilung VI dekonspiziert, zum Jahreswechsel 1951/52 wurde sie aufgelöst und in die berüchtigte Abteilung M umgewandelt, die sich im rechtsfreien Raum bewegte. Es ging jetzt um zwei zentrale Ziele: eine striktere Geheimhaltung und effektivere Briefkontrolle, womit die Stasi in erster Linie Stimmungsentwicklungen innerhalb der Bevölkerung aufdecken wollte. „Alle Schichten sollten kontrolliert werden - Bauern, Arbeiter, und Intelligenz. Zudem gingen die Offiziere der Frage nach, ob sich die Stimmungen nach

Großereignissen wie den Jugendfestspielen oder nach politischen Maßnahmen wie Lohnerhöhungen änderten.“ Dabei existierten zwei unterschiedliche Postkontrollen: die Postkontrolle A, die sich ausschließlich auf den internationalen Postverkehr konzentrierte, und die Postkontrolle B, deren Mitarbeiter den nationalen Postverkehr in Augenschein nahmen.

Des Weiteren sei es um die Enttarnung potentieller Agenten und die Entfernung staatsfeindlicher Elemente, wie die damalige Fachbezeichnung lautete, gegangen. Nach dem Mauerbau 1961 kamen die Aufdeckung von Fluchtvorhaben, Überwachung der Ausreiseartragsteller sowie Sondereinsätze wegen des Prager Frühlings und der deutsch-deutschen Vertragspolitik Anfang der siebziger Jahre hinzu. Zuletzt waren 2177 Stasi-Mitarbeiter in Berlin und den Bezirksstädten damit beschäftigt, täglich etwa 90.000 Briefe zu kontrollieren. Zeitweise wurden die Briefkästen in ganz Ost-Berlin ausschließlich von Stasi-Offizieren geleert. Nicht zu vergessen waren die Pakete, die dieselben Kontrollmaßnahmen durchliefen. Die Folge dieser akribischen Spitzelei: Die Mitarbeiter der Abteilung M fühlten sich hoffnungslos überlastet, „was 1989 dazu führte, dass sie zu den Ersten gehörten, die ihre Arbeit einstellten“, so Hellström.

Tatsächlich war dies kein Wunder, weil schon allein die Merkmalsfahndung eine Wissenschaft für sich darstellte. So mussten die Kontrolleure die Briefe nach äußeren Merkmalen überprüfen, ob sie über-, unterfrankiert oder mit Sonderbriefmarken beklebt waren, was gerne Philatelisten taten, so dass diese zu einer besonders gefährdeten Gruppe gehörten. Fehlende oder unvollständige Absender fielen erfahrenen Stasi-Offizieren sofort ins Auge. In diesem Falle leiteten sie sofort ein Ermittlungsverfahren ein. Greisen- und Kinderhandschrift, gestempelter oder geklebter Absender waren ebenfalls höchst verdächtig, ebenso, wenn auf dem Umschlag beispielsweise „Andreas W. Kellner“ stand, zog das MfS die Schlussfolgerung, dass es sich hierbei um einen amerikanischen Agenten handeln musste, da nur die Amerikaner diese Art der Namensform verwenden. Aus Sicht der Stasi stellten diese Briefe eine besonders große Gefahr für die DDR dar.

Aber auch Schließfachsendungen – eine typische geheimdienstliche Methode – erregten das Misstrauen und natürlich Briefe an westliche Journalisten und Diplomaten. „Diese erreichten grundsätzlich nicht ihren Empfänger. Übrigens auch Briefe nicht, die an Erich Honecker gerichtet waren“, berichtete Hellström. Dasselbe galt für Sendungen an das Ostbüro der SPD, Amnesty International,

Vertriebenenverbände und Zusammenschlüsse ehemaliger DDR-Bürger, deren Briefe umgekehrt in der DDR natürlich auch niemals ankamen. In diesem Zusammenhang ist der „Postkrieg“ - eine Bezeichnung von Philatelisten - zu erwähnen. „Die West-Berliner Post gab 1953 zwei Gedenkmarken zum Arbeiteraufstand am 17. Juni heraus. Die Postkontrolle hatte die Marken zu schwärzen, wenn sie als Porto in die DDR verwendet wurden.“ Das gleiche Schicksal der Markenschwärzung ereilte unter anderem auch die Ausgaben der Bundespost „Gedenkt unserer Kriegsgefangenen“ und „10 Jahre Vertreibung“.

Die Briefftextanalyse stellte ebenfalls ein Musterbeispiel an Gründlichkeit dar: Um ein Täterprofil zu erstellen, untersuchten die zuständigen Mitarbeiter die Grammatik, Schreibgewandtheit, Orthografie und Schriftzüge. „In Fremdsprachen verfasste Briefe bereitete den Stasi-Offizieren echte Probleme. Wer konnte schon Esperanto? In dieser Hinsicht bestanden gute Möglichkeiten, Nachrichten unentdeckt zu übermitteln“, erläuterte Hellström.

Beim illegalen Öffnen der Briefe gab es ebenfalls manches Mal Probleme. „Jeder, der das System kannte, konnte geöffnete Briefe erkennen“, so Hellström. Gängigste Methode war die Öffnung mit Wasserdampf. Ab 1976 setzte die Stasi Brieföffnungsanlagen ein, die 600 Briefe pro Stunde öffneten, „zur Abwechslung mal eine echte Eigenentwicklung der DDR“, schmunzelte der Referent. Heißluftgeräte lösten Klebebänder ab. Mit einem Pinsel oder einem Bügeleisen wurden die Briefe wieder zugeklebt.

Das Gros der DDR-Bürger ließ die Kontrollen über sich ergehen. Aber es gab auch Ausnahmen. So schrieb der „Bürger Frank“ an den Staatsrat, dass die ständige Verletzung des Postgeheimnisses gegen die Verfassung verstoße: Entweder halte man sich an die Verfassung oder sie müsse geändert werden. Eine ungeheure Provokation, die für den mutigen Mann keine Haft zur Folge hatte. „Der Staatsanwalt mahnte ihn nur ab, weil die Stasi ihn gebeten hatte, kein Verfahren einzuleiten aus Angst, dass ihre dunklen Tätigkeiten ans Licht kämen.“

Nach der Wende sind Leiter und Mitarbeiter der Abteilung M niemals zur Verantwortung gezogen worden, obwohl Erich Mielke im Rahmen seines Prozesses vor dem Landgericht Berlin zugab, dass Werte von 32, 4 Millionen DM aus Briefen und Paketen „erwirtschaftet“ worden sind. Dieser Zynismus ist wohl kaum zu überbieten.

